



Statement der Landesinnungsmeisterin zu dringend benötigten Hilfen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Lockdown geht weiter, mindestens noch bis zum 31. Januar 2021. Es ist höchste Zeit, dass wir staatliche Hilfen bekommen – und am 1. Februar 2021 wieder durchstarten dürfen!

1. Friseurbesuche sind sicher. Die BGW-Arbeitsschutzstandards haben nachweislich funktioniert und werden in der Branche vorbildlich umgesetzt. Es hat in den Salons keinerlei signifikante Infektionen gegeben. Und das bei ca. 700.000 Kundenkontakten täglich.
2. Die Friseurbranche ist das einzige Vollhandwerk, das nicht arbeiten darf. Unsere Betriebsinhaber sind aufgrund des Meistervorbehalts hoch qualifiziert. Durch das Unternehmermodell/alternative Betreuung sind sie außerdem besonders befähigt, sich um den Arbeitsschutz zu kümmern.
3. Die Umsetzung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards bedeuten einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Zudem haben die Salons im Geschäftsjahr 2020 erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.
4. Viele Betriebe sind nach dem zweiten Lockdown in ihrer Existenz bedroht. Die Förderinstrumente (Soforthilfen, Überbrückungshilfe III) greifen nicht bzw. kommen nicht zeitnah zur Auszahlung. Die Förderbedingungen gehen an der Situation im Friseurhandwerk vorbei.
5. Bei der überwiegenden Anzahl der Friseurbetriebe handelt es sich um Einzelunternehmen. Die Förderprogramme sehen für den Unternehmer keine Entschädigung für den entgangenen Unternehmerlohn vor.
6. Die ca. 250.000 Arbeitnehmer erhalten zwar Kurzarbeitergeld. Dies bedeutet aber ein deutlich reduziertes Einkommen. Unterschätzt werden darf auch nicht der Verlust des „Trinkgeldes“. Es besteht die Gefahr, dass Fachkräfte in andere Branchen abwandern.
7. Die Schließung der Friseurbetriebe führt zu einem Anstieg der Schwarzarbeit. In diesem Bereich wird steuer- und abgabenfrei gearbeitet. Hygienestandards spielen sehr wahrscheinlich keine Rolle. Eine wirksame Kontrolle durch die staatlichen Organe findet nicht statt bzw. ist praktisch unmöglich.
8. Das Friseurhandwerk hat keine legalen „Ausweich- oder Kompensationsmöglichkeiten“. Der Handel kann Click & Collect machen oder auf Onlinehandel ausweichen, die Gastronomie ein To-go-Angebot machen.
9. Die Ausbildungszahlen und zunehmend auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe geht extrem zurück. Auch hier müssen Lösungen her.



Bleiben Sie gesund!

Ihre Landesinnungsmeisterin

Manuela Härtelt-Dören